



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-78/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 23.06.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.06.2021	beschließend
4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	01.07.2021	vorberatend
3. Sitzung der Gemeindevertretung	13.07.2021	beschließend

### **Beratung und Beschlussfassung über den überarbeiteten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2021 nebst Anlagen nach Rückweisung durch die Aufsichtsbehörden**

- a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**
- b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**
- c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**
- d.) Stellenplan**
- e.) Haushaltssicherungskonzept**
- f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**
- g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)**

#### Sachbericht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat am 15. Dezember 2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie das zugehörige Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Mit den ursprünglich festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wird der gebotene Haushaltsausgleich in der Gesamtfinanzrechnung nicht erreicht (Zahlungsmitteldefizit rund 2,34 Mio. Euro (davon aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 1,79 Mio. Euro sowie aus der Tilgung für Investitionskredite rund 0,55 Mio. Euro). Des Weiteren erscheinen die im Haushaltssicherungskonzept angeführten Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Erträge aus Gestattungsentgelten für Windkraft und Photovoltaik) der Aufsichtsbehörde nicht durch konkrete Beschlüsse oder vertragliche Regelungen ausreichend gesichert.

Entsprechend hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises wie auch die einzubeziehende Obere Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Schreiben des Landrats des Hochtaunuskreises vom 24. März 2021 das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2021 als nicht genehmigungsfähig eingestuft und dieses wie auch die zugehörige (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung an die Gemeinde Grävenwiesbach zur Überarbeitung zurückverwiesen. Durch die Überarbeitung gilt es, bis zum Ende des Planungsjahres 2024 wieder einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln zu erreichen. Die aufsichtsrechtliche Verfügung wurde den gemeindlichen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Trotz der prekären Haushaltssituation sind die gemeindlichen Gremien in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juni 2021 einer Empfehlung des Gemeindevorstandes zum Erlass einer gesonderten Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit rückwirkender Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie auch für die Gewerbesteuer nicht nachgekommen.

Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation und die äußerst kritische Liquiditätssituation kann die Gemeinde Grävenwiesbach auch mit den nachfolgend aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen erst Ende des Haushaltsjahres 2024 die Voraussetzungen für einen Ausgleich der Finanzrechnung wie auch die vollständige Rückführung der fortgeschriebenen Liquiditätskreditansprüchen erreichen. Im Ergebnishaushalt ist der Ausgleich durch hohe Erträge aus der Rückstellungsherabsetzung gewährleistet.

Darstellung des Ausgleichs im Finanzhaushalt	Vorl. Ist 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit	674.925 €	-667.055 €	299.208 €	952.328 €	1.690.179 €
abzgl. Auszahlungen für Tilgungen von Krediten/vergleichb. Vorgängen für Investitionen	-599.573 €	-557.392 €	-598.857 €	-599.778 €	-643.672 €
= Nachweis in den Finanzierungsmöglichkeiten aus Zahlungsmittelbestand	135.352 €	-1.224.447 €	-359.649 €	352.550 €	1.046.507 €
Darstellung der Rückführbarkeit des Zahlungsmittelbedarfs und Ausgleich des auslaufenden Liquiditätskreditbestandes im Finanzhaushalt	Vorl. Ist 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres lt. mittelfr. Finanzplanung	616.527 €	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im laufenden Haushaltsjahr	-286.910 €	-1.140.331 €	-359.649 €	352.550 €	1.046.507 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres lt. mittelfr. Finanzplanung Negativer Ausweis = Nicht zum Jahresende rückführbarer Liquiditätskredit (Rundungsdifferenzen zum Gesamtfinanzhaushaltsplan mögl.)	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €	228.694 €

Wesentliche Rolle für den Ausgleich im Finanzhaushalt spielt die konsequente Umsetzung der entsprechenden Hebesatzanpassungen ab dem Haushaltsjahr 2022 bis einschließlich 2024 in der Mittelfristplanung:

Konsolidierungsmaßnahmen	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
			2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Erhöhung Grundsteuer B von 490 auf 690 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		251.025,00	251.025,00	251.025,00		251.025,00	251.025,00	251.025,00
Erhöhung Gewerbesteuer von 370 auf 380 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		20.000,00	16.000,00	16.000,00		20.000,00	16.000,00	16.000,00
Erhöhung Grundsteuer A von 350 auf 370 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		1.684,00	1.684,00	1.684,00		1.684,00	1.684,00	1.684,00
<b>Jährlicher Konsolidierungsbeitrag</b>				272.709,00	268.709,00	268.709,00		272.709,00	268.709,00	268.709,00
<b>Gesamtsumme Konsolidierungsbeiträge</b>				810.127,00				810.127,00		

Die Hebesatzanpassungen wurden in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen und sind mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach in den Folgejahren verbindlich umzusetzen. Die zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen sind bereits in den Planansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes eingearbeitet.

Ebenso muss den gemeindlichen Gremien bewusst sein, dass der aufgezeigte Konsolidierungspfad der Überarbeitung zu ganz wesentlichen Teilen (rund 1,05 Mio. Euro) auf Erträgen aus Gestattungsverträgen im Zuge der Verdichtung der WEA Siegfriedeiche sowie Kaiserlai beruht, für die derzeit noch eine vertragliche Konkretisierung aussteht. Die Änderungen sind in den Planansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes eingearbeitet, werden aber nicht als verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen separat dargestellt, so dass hier ggf. in den Folgeperioden ein anderweitiger Ausgleich erfolgen kann bzw. muss, wenn es zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme kommt.

Für das **Planjahr 2021** beinhaltet die überarbeitete Version im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Deutliche Streichungen und zeitliche Verschiebungen der Maßnahmendurchführung im Investitionsprogramm – auch über die Mittelfristplanung hinaus – mit marginalen Auswirkungen auf die Zins- und Tilgungsleistungen.
- Planungsaktualisierung der investiven Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung (Inv.-Nr. 533-38).
- Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über 500.000,00 Euro zur Gewährleistung der Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung (Inv.-Nr. 533-38).
- Erhöhung der Erlöse aus Holzverkäufen gem. Rückmeldung HessenForst um 172.000,00 Euro bei korrespondierenden Mehraufwendungen für Fremdleistungen von 50.000,00 Euro.
- Erhöhung der erhaltenen Zuschüsse gem. Rückmeldung von HessenForst um 87.500,00 Euro.
- Erhöhung des Steueraufkommens entsprechend der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 (Bundesebene) um netto 747.800,00 Euro gegenüber Ursprungsplanung:
  - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:  
Erhöhung des Mittelansatzes auf Basis Steuer-Ist-Aufkommen 2020 um 1,7%
  - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:  
Reduktion des Mittelansatzes auf Basis Steuer-Ist-Aufkommen 2020 um 5,3%
  - Gewerbesteuer (brutto):  
Reduktion des Mittelansatzes auf Basis Steuer-Ist-Aufkommen 2020 um 43% durch Eliminierung von zusätzlichen einmaligen Nachzahlungsbeträgen aus Vorjahren und Hinzurechnung von zusätzlichen einmaligen Rückzahlungsbeträgen aus Vorjahren
  - Familienleistungsausgleich:  
Erhöhung des Mittelansatzes auf Basis Steuer-Ist-Aufkommen 2020 um 18,0%.

Abschließend wird nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Haushaltssicherungskonzept keine Handlungsempfehlung der Verwaltung darstellt, sondern eine Vorgabe der Politik an die Verwaltung beinhaltet. Entsprechend unterbreitet die Verwaltung nur Vorschläge zum Haushaltsausgleich, die politisch konkretisiert und beschlossen werden müssen. Folglich ist die Festlegung von Konsolidierungszielen wie auch des Abbaupfades zur Erreichung des Haushaltsausgleichs die Aufgabe der gemeindlichen Gremien.

Mit der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises wie auch der Oberen Aufsichtsbehörde erfolgte dahingehend eine juristische Abstimmung, dass durch die Rückweisung des Haushaltssicherungskonzeptes wie auch der zugehörigen Ergebnis- und Finanzrechnung keine förmliche Neueinbringung der überarbeiteten Haushaltsbestandteile erforderlich wird. Damit ist eine Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren der jeweiligen Haushaltsbestandteile durch die gemeindlichen Gremien ausreichend.

Über die diesbezüglichen Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes in seiner 6. Sitzung am 29.06.2021 wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich berichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des überarbeiteten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021.

#### Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung bezüglich der Rückweisung des ursprünglichen Haushaltsplanes 2021 trifft der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassungen zur überarbeiteten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 sowie zum überarbeiteten Haushaltsplan 2021 nebst

Anlagen:

**a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2021 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2019/2020 und für die korrespondierende Kreditermächtigung in der sich jeweils ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**d.) Stellenplan**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan 2021 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Haushaltssicherungskonzept**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das (elektronische) Haushaltssicherungskonzept 2021 sowie die verbindliche Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zum Erreichens des Haushaltsausgleichs in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.
- 2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.
- 3) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung hierzu jeweils die Zustimmung.

**g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan 2021 Version 05-2021

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)